

Supervisions- und Coachingvertrag (Einzelsetting)

Grundlagen von Supervision und Coaching

- Ziel von Supervision und Coaching ist es, die Entfaltung, Entwicklung und Verbesserung beruflichen Handelns zu unterstützen. Supervision und Coaching dienen der Reflexion und der Stärkung der eigenen beruflichen Rolle.
- Gegenstand von Supervision und Coaching können alle Themen sein, die berufliche und damit verbundene persönliche Anteile betreffen. Der Fokus liegt auf dem Beruflichen. Und es geht um Ihre Ressourcen, Werte, Haltungen, Gefühle und Handlungen - nicht um jene Ihrer Klient*innen (Ihres "Falles").
- Supervision und Coaching sind Arbeitsverfahren: Teilnehmer*innen und Supervisor / Coach haben den Willen, verschiedenste Aspekte der Arbeit und ihre strukturellen Bedingungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren und hilfreiche neue Blickwinkel zu entdecken.
- Als Supervisor und Coach fördere ich Prozesse der Selbstwahrnehmung und Selbstorganisation. Gemeinsam entwickeln wir Perspektiven der Beobachtung 2. Ordnung: d.h. wir schauen mit unterschiedlichsten Methoden sozusagen von oben auf erlebte und erzählte Fall- oder Prozessgeschichten. Aus dieser Perspektive erscheint eine Geschichte möglicherweise anders, eine andere Struktur wird erkennbar, andere Zusammenhänge werden deutlich, neue Zugänge ermöglicht.
- Mein Verständnis von systemischer Supervision und systemischem Coaching sieht alle Beteiligten als Teil eines oder mehrerer Systeme und nicht als isolierte Träger von Schwierigkeiten oder Problemen. Ich orientiere mich an Ihren und anderen Ressourcen und fokussiere auf mögliche Lösungen. Und ich betrachte Sie als Expert*innen für ihr eigenes berufliches Handeln und glaube an das hilfreiche Element der Selbstorganisation.
- Ich bemühe mich um eine wertschätzende und neutrale Haltung gegenüber 1. unterschiedlichen Situationsbeschreibungen, 2. Einladungen zu Koalitionen und Allianzen und 3. den Entscheidungen der Teilnehmer*innen in der Balance zwischen Verändern und Bewahren.
- Supervision und Coaching können auch Elemente von Wissensvertiefung enthalten.

Rahmenbedingungen

- Der inhaltliche Auftragsrahmen und Zielabsprachen werden vorab mit den Auftraggeber*innen vereinbart. Bei Bedarf wird eine Absprache darüber getroffen, in welcher Form Leitungen oder Geschäftsführung über die Ergebnisse des Supervisions- oder Coaching-

prozesses informiert werden (z. B. Abschluss- oder Auswertungssitzung, regelmäßiger Austausch, etc.).

- Die Teilnehmer*innen sind für die Themen und Inhalte in Supervision / Coaching verantwortlich.
- Als Supervisor und Coach schlage ich Ihnen für die Arbeit an den Themen verschiedene Methoden vor, die mir zur Bearbeitung geeignet scheinen.
- Supervision und Coaching finden im Einzelsetting statt. Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, nach Bedarf und Absprache mit dem Supervisor / Coach Personen teilnehmen zu lassen, die für Entwicklungsprozesse der Teilnehmer*innen oder das Supervisions und Coachinggeschehen hilfreich scheinen.
- Supervisor / Coach und Teilnehmer*innen sind an das Verschwiegenheitsgebot gegenüber Dritten gebunden.
- Ergeben sich im Supervisions- oder Coachingprozess Problemstellungen, Planungen, Absprachen und Entscheidungen, die auch für andere Mitarbeiter*innen oder Vorgesetzte von Wichtigkeit sind, so wird in der Supervision / im Coaching Inhalt und Weg der Informationsweitergabe besprochen. Es kann ein gemeinsames Auswertungsgespräch mit Vorgesetzten, Mitarbeiter*innen und Supervisor / Coach stattfinden.
- Ort und Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Über Veränderungen soll rechtzeitig (möglichst spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin) informiert werden.
- Es werden ein Stundenhonorar und mögliche Zusatzkosten (Fahrtkosten, Materialkosten, Verpflegungskosten, Vorbereitungshonorare, Raumkosten, etc.) vereinbart. Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch mich. Ich behalte mir vor, das Honorar für Termine, die kürzer als 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, nach Rücksprache mit Ihnen in Rechnung zu stellen.
- Nach Ablauf eines Supervisions- oder Coachingzyklus entscheiden wir gemeinsam über eine Fortsetzung. Sollte während eines vereinbarten Supervisions- oder Coachingzyklus der Wunsch nach einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit entstehen, kann die gemeinsame Zusammenarbeit nach einem Auswertungs- und Abschiedsgespräch auch vorzeitig beendet werden

Über mich

- Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater (SG), Systemischer Supervisor (SG), Lehrtherapeut (SG, Forschung und Promotion zum Thema Vorurteilsabbau und Diskriminierung, langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe, der Familienberatung und der Erwachsenenbildung (interkulturelle und politische Bildung), Leiter einer ambulanten Jugendhilfeeinrichtung und Dozent am IF Weinheim.